

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 260**Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	270 000	180 000	+90 000	277
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	5
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	600 000	600 000	—	596
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	167

Übrige Einnahmen

272 10	314	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	296
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	46
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.			1 160 000	1 070 000	+90 000	1 387

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen. Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 124 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

Zu Titel 281 10:

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 558 900	2 451 500	+107 400	1 648
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
23	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
8	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
62	60	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
45	43	Laufbahngruppe 2.2
16	16	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalklinikdirektorin, Regierungsmedizinalklinikdirektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung aus Kap. 11 010 Titel 422 01	1	–
A 14	1 zusätzliche Planstelle (Ausweitung Onkologie-Analytik)	1	–
Zusammen		2	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	1	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1	
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1	
Gesamt	–	–	1	1		2	2	

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 01 314	Entgelte für Aushilfen.	Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	4
428 01 314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		6 744 000	6 693 700	+50 300	6 423
441 01 314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		—	—	—	—
441 02 314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		—	—	—	—
443 01 841	Fürsorgeleistungen.		—	—	—	—
453 01 314	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		161 000	161 000	—	121
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		285 000	285 000	—	476

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	20	20	-
Laufbahngruppe 2.1	29	29	-
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
Gesamt	94	94	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	1 zusätzlich Stelle (Ausweitung Onkologie-Analytik), Umsetzung nach Kap. 11 010 Titel 428 01	1	1
Zusammen		1	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2020	2019
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	1
Insgesamt	4	-	-	-	4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften	40 000 EUR
3. Postgebühren	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	120 000 EUR
6. Sonstiges	5 000 EUR
Zusammen	285 000 EUR

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	90
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 20 geleistet werden.	449 000	449 000	—	534
518 01 314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	39
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 376 800	2 355 800	+21 000	2 307
525 01 314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	95
526 01 313	Sachverständige.	100 000	100 000	—	—
527 01 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	97
529 30 314	Zur Verfügung der Dienststelle.	600	600	—	1
529 40 314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	300	—	—
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	282
547 10 313	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	270 000	—	337
547 20 313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 410 000	850 000	+560 000	445
547 30 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	510 600	510 600	—	366
547 40 314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.	735 400	735 400	—	193
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen					
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 518 01:

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
	LZG Bochum	8.185	2.002.700
100000000658	LZG Münster	4.210	374.100
Zusammen		12.395	2.376.800

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,89 v.H.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

Mehr i.H.v. 560.000 EUR wegen Veranschlagung zusätzlicher Mittel i.H.v. 900.000 EUR zur Umsetzung des Landarztgesetzes und Absetzung von 340.000 EUR aufgrund eines Sonderbedarfs im Haushalt 2019.

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	442 700	442 700	—	652

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	231
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	36
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	268
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260.	16 621 000	15 882 300	+738 700	14 380
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.	520 000	540 000	-20 000	

